

Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4824

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau Monika Schwalm, MdL
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

18.08.2004
- 1.3.1.9/uebers/korrektur -

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3162 (neu)
Mündliche Anhörung am 18.08.2004

Sehr geehrte Frau Schwalm,

für die Möglichkeit, zu o. g. Gesetzesentwurf in der mündlichen Anhörung am 18.08.2004 erneut Stellung zu nehmen, bedanke ich mich zugleich auch im Namen des Medienrats. Meine Stellungnahme zu den Regionalfensterprogrammen füge ich als **Anlage** zur Information der Ausschussmitglieder bei.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Gernot Schumann

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3162 (neu)
Mündliche Anhörung vor dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 18.08.2004

In der Anhörung geht es darum, welche gesetzlichen Vorgaben für die regionalen Fensterprogramme von RTL und SAT1 in das Landesrundfunkgesetz aufgenommen werden sollen, um die publizistische Leistung dieser Fenster zu stärken.

Dem Ausschuss liegt dazu ein Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion für einen neuen § 21 Abs. 3 LRG vor. Er ist bis auf einen Satz identisch mit dem dem Ausschuss ebenfalls vorliegenden Vorschlag der ULR. Gemeinsames Ziel ist es, die publizistische Leistung der Regionalfensterprogramme in Schleswig-Holstein zu stärken.

Hintergrund ist § 25 Abs. 4 Rundfunkstaatsvertrag in der seit April 2004 geltenden Fassung. Danach sind die beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten Fernsehvollprogramme, das sind RTL und SAT1, jeweils verpflichtet, nach Maßgabe des Landesrechts ein Regionalfensterprogramm auszustrahlen. Der Gesetzgeber hat diese Verpflichtung geschaffen, um die inhaltliche Vielfalt der beiden großen Vollprogramme durch regionalbezogene Sendungen zu erhöhen.

Daran knüpfen CDU-Entwurf und ULR-Vorschlag an und beschreiben identisch, was ein Regionalfensterprogramm zu leisten hat. Es muss „aktuell die Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in Schleswig-Holstein darstellen“. Das ist der sog. Schleswig-Holstein-Bezug. Einigkeit in der Sache besteht auch darüber, dass die Fensterprogramme, wie der CDU-Entwurf es formuliert, durch Gestaltung, Produktion und technische Abwicklung einen „authentischen Schleswig-Holstein-Bezug zu gewährleisten haben.“

Der Unterschied besteht allein in Folgendem:

Der CDU-Entwurf nimmt die Forderung nach Authentizität zwar in den Gesetzestext auf, lässt aber offen, wie sie konkret erfüllt werden soll. Demgegenüber schreibt der ULR-Vorschlag gleich ausdrücklich vor, was, sozusagen als ein Minimum, konkret seitens der Veranstalter getan werden muss, um am Ende aktuell, vielfältig und auch authentisch über und aus Schleswig-Holstein berichten zu können, nämlich die Sendebeiträge

- in Schleswig-Holstein zu gestalten und zu produzieren und sie
- im Sendegebiet technisch zu einer Sendung zusammen zu führen.

Dass der ULR-Vorschlag an dieser Stelle so konkret ist, findet seinen Grund in den über die Jahre mit den Veranstaltern gemachten Erfahrungen und neueren Entwicklungen.

Der allgemeine Hintergrund für den ULR-Vorschlag sind die Defizite beim Regionalbezug der Sendungen „Guten Abend RTL“ und „17:30 Live“ von SAT1. Breit angelegte wissenschaftliche Untersuchungen der Landesmedienanstalten, aber auch die programmatische Überprüfung durch die ULR zeigen, dass die Fensterprogramme inhaltlich den wohl verstandenen gesetzlichen Anforderungen nicht, auf jeden Fall nicht immer, gerecht werden:

- So ergab schon eine Studie des Göttinger Instituts für Medienforschung im Jahr 1999 Defizite in punkto Regionalbezug.
- Die Folgestudie im Jahr 2003 stellte ganz allgemein einen geringen Regionalbezug sowie eine fortschreitende Entpolitisierung fest. Für Schleswig-Holstein gilt:
 - Der Regionalbezug an der Gesamtsendezeit der Fensterprogramme beträgt bei RTL nur noch 36 Prozent, bei SAT1 52 Prozent. 1999 lag dieser Wert noch bei 53 bzw. 60 Prozent.
 - Die Berichterstattung über politische Sachthemen ging bei RTL von 14,3 Prozent im Jahr 1999 auf 5,2 Prozent (2003) zurück. Bei SAT1 fiel der Wert von 19,5 Prozent (1999) auf 7,0 Prozent (2003).
 - Die Regionalprogramme werden immer „boulevardesker“.
 - Insbesondere zwischen den RTL-Fenstern werden im hohen Maß Filmberichte - ohne oder mit „konstruiertem“ Regionalbezug - untereinander ausgetauscht.
- Die ULR hat die Regionalprogrammberichterstattung wegen defizitären Regionalbezugs bereits mehrfach förmlich beanstandet, zuletzt im Jahr 2003 gegenüber RTL.

Die Gründe für diese Befunde sind sicher vielschichtig. Zu erwähnen sind an dieser Stelle:

- Die Fensterprogramme werden finanziell kurz gehalten, sie kosten sowieso mehr als sie durch Werbung einbringen.
- Die Fenster sind im Vorabendprogramm ein Fremdkörper. Die Verantwortlichen müssen deshalb im Marktanteilsinteresse dafür sorgen, dass der sog. „audience-flow“ möglichst nicht unterbrochen wird, also das Publikum während der Ausstrahlung des Fensters bis zur anschließenden Sendung „dran bleibt“. Das fördert die Tendenz, das Fensterprogramm genau so unterhaltsam zu gestalten wie das Programmumfeld und statt aus dem Land zwischen den Meeren gern einmal aus der bunten weiten Welt zu berichten¹.

¹ Unternehmenssprecherin Katja Pichler von der ProSiebenSat.1 Media AG in INFOSAT 7/2004, S. 20: „Nach unserem Verständnis ist der Regionalbezug davon geprägt, was die Zuschauer aus dieser Region interessiert – und dieses Interesse beschränkt sich nicht auf Themen, die aus der Region kommen, sondern solche, die in der Region von Interesse sind – und möglicherweise ihren Ursprung woanders haben.“

Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Situation von allein zum Besseren wendet. Im Gegenteil: Der Wettbewerb zwingt zu Überlegungen, wie sich das Fenster noch besser an das Programmumfeld anpassen lässt und wie sich durch eine stärkere Zentralisierung der redaktionellen Arbeit und der Produktionstechnik Kosten sparen lassen. Eine zunehmend digitalisierte Produktion, die Content Management Systeme, also digitale elektronische Archive, und die Datenfernübertragungsmöglichkeiten fördern die Zentralisierung, die wir in Schleswig-Holstein in den zurückliegenden Jahren schrittweise schon erfahren haben, als nämlich RTL und SAT1 die Regionalprogramme für Hamburg und aus Schleswig-Holstein jeweils miteinander verschmolzen und die studioteknische Abwicklung zentral in Hamburg angesiedelt haben. Das hatte natürlich auch Auswirkungen auf den Schleswig-Holstein-Bezug.

Vor diesem Hintergrund ist interessant, dass die PROSIEBENSAT1-Gruppe gerade dieser Tage die Verträge mit den technischen Dienstleistern vor Ort in Norddeutschland zum Jahresende gekündigt hat. Wie zu hören ist, soll demnächst verstärkt die zentrale Produktionsgesellschaft der PROSIEBENSAT1-Gruppe mit Sitz in München-Unterföhring in die Produktion der Regionalprogramme eingeschaltet werden. Da stellt sich unwillkürlich die Frage, wann, trotz der derzeit gegenteiligen Praxis und anderslautender Beteuerungen, auch die Redaktionen weiter zentralisiert werden.

Unter technischen Gesichtspunkten ist es kein Problem, in einer zentralen Redaktion mit Studio, etwa in Köln-Hürth (RTL) oder Berlin (SAT1), täglich eine halbstündige Magazinsendung herzustellen. Mit geeignetem Titel, passender Kulisse und Sendebeiträgen, die irgendwie auf Land und Leute in Schleswig-Holstein abstellen, lässt sich das sogar vordergründig als Regionalprogramm ausgeben. Dies wird aber weder dem verfassungsrechtlichen Auftrag des Fernsehens noch den landesgesetzlichen Vorgaben für das Regionalprogramm gerecht. Auch das private Fernsehen hat eine gesellschaftliche Verantwortung. Eine Regionalberichterstattung, die diese Verantwortung ernst nimmt, und auf die die Zuschauerinnen und Zuschauer einen Anspruch haben, setzt voraus, dass die redaktionellen Kräfte in der Region arbeiten, über die und für die sie berichten, und dass dort auch die Produktion und die sendetechnische Abwicklung erfolgen. Kurz gesagt: Die Programmmacher müssen in der Region zu Hause sein und die Themen dort selbst erleben, aufbereiten und produzieren. Genau dies setzt der ULR-Vorschlag um.

Der ULR-Vorschlag ist eine medieninhaltsbezogene Vorschrift. Sie zielt nicht darauf ab, hiesige Unternehmen ins Geschäft zu bringen, mag das vielleicht auch ein Ergebnis sein. Vielmehr sorgt sie in erster Linie durch Vorgaben für den Standort von Redaktion, Produktion und Sendeabwicklung dafür, dass die Veranstalter die personellen und technischen Ressourcen

dort bereit stellen und vorhalten, wo das regionale Geschehen stattfindet. Nur so können die Fenster überhaupt die an sie vom Gesetz gestellten inhaltlichen Anforderungen erfüllen.

So verstanden erscheint der ULR-Vorschlag europarechtlich unbedenklich. Selbst wenn anzunehmen wäre, dass die Niederlassungsfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit berührt werden, ist dies mit Blick auf Meinungsfreiheit, Programmvielfalt und Pluralismus, ebenfalls tragende Werte der Europäischen Union, gerechtfertigt. Regionalprogramme sind für eine umfassende Meinungsbildung in der Demokratie erforderlich. Durch abstrakt-generelle Vorschriften lassen sich die notwendigen Inhalte nur schwer vorgeben. Deshalb sind gerade Vorschriften, die einen inhaltsbezogenen Ressourcenrahmen schaffen, als verhältnismäßig anzusehen.

Ich befürchte, dass der CDU-Entwurf, der einen „authentischen Schleswig-Holstein-Bezug“ fordert, in der Praxis nicht viel weiter hilft:

- Für die Programmaufsicht der ULR ist die vorgesehene Regelung nur schwer anwendbar. Unter welchen Voraussetzungen darf angenommen werden, dass Gestaltung, Produktion und Sendeabwicklung tatsächlich „den authentischen Schleswig-Holstein-Bezug gewährleisten“?
- Bei näherem Hinsehen zeigt sich zudem, dass der Begriff „authentisch“ für Regionalfensterprogramme im Ergebnis nur deklaratorische Bedeutung hat:
 - „Authentisch“ bedeutet: „verbürgt, echt, zuverlässig“ (Wahrig, Deutsches Wörterbuch, Ausgabe 2000).
 - „Schleswig-Holstein-Bezug“ bedeutet nach der in der vorgeschlagenen Regelung selbst enthaltenen Definition: „... aktuelle Darstellung des ... Lebens in Schleswig-Holstein ...“.
 - „Authentischer Schleswig-Holstein-Bezug“ ist daher im Ergebnis nichts anderes als eine verbürgte, echte, zuverlässige Berichterstattung über Ereignisse in Schleswig-Holstein.

Dies ordnet § 25 Abs. 2 und 3 LRG, wenn auch mit anderen Worten, für Informationssendungen und die Nachrichtengebung auch bisher schon an.

Die ULR würde es begrüßen, wenn der Ausschuss im Interesse einer nachhaltigen Stärkung der publizistischen Leistung der Regionalprogramme den ULR-Vorschlag in das weitere Gesetzgebungsverfahren einbringen würde.